



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

56/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Einziehung eines Abschnittes der Kellerstraße

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der Kellerstraße, Flurstück 79 der Flur 19, Gemarkung Eilenburg (Anlage) nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 18 | Ja |
| 0 | Nein |
| 0 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |